

Offener Brief  
an die Mitglieder des Nationalrats

Ostermundigen, 23. November 2006  
170.01pt/sl

### **Gesetz über die Pensionskasse des Bundes; Totalrevision**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin  
Sehr geehrter Herr Nationalrat

Sie werden demnächst über die Reform der Pensionskasse Publica befinden. Der Personalverband des Bundes (PVB) hat den Gesetzesentwurf, der Ihnen vorliegt, geprüft und stellt Folgendes fest.

Der Bundesrat hat sich im Dezember 2003 mit den Personalverbänden auf eine Reihe von Grundsätzen geeinigt, die bei dieser Reform – sie war mit der Motion 00.3179 vom 30. März 2000 gefordert worden – berücksichtigt werden sollten. Diese Grundsätze sind in der Gemeinsamen Absichtserklärung der Bundesverwaltung und der Personalverbände vom 19. Dezember 2003 festgehalten. Sie lauten:

- „Mit einem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat ist kein Sparauftrag verbunden;
- Das bisherige Leistungsniveau soll gewahrt bleiben;
- Die Versicherungsleistungen entsprechen dem Niveau führender Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen;
- Die Leistungen werden durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie aus Vermögenserträgen finanziert;
- Die flexible Pensionierung ist ab dem 59. Altersjahr möglich. Die Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind bis zum Austritt rentenbildend. Eine mit dem bisherigen Leistungsniveau vergleichbare Altersleistung muss im Normalfall vor dem vollendeten 65. Altersjahr erreicht werden;
- Bei einem Primatwechsel soll der schrittweise Altersrücktritt ohne Leistungseinbusse ermöglicht werden.“

Im Gesetzesentwurf über die Reform der Pensionskasse Publica, der Ihnen vorliegt, wurde gerade nur der dritte dieser Grundsätze berücksichtigt. Die Übrigen wurden ganz einfach fallen gelassen, und dies ungeachtet der Sozialpartnerschaft, die für den Wohlstand und den sozialen Frieden in der Schweiz von entscheidender Bedeutung ist.

Für das Bundespersonal bedeutet die vorliegende Publica-Reform einen massiven Leistungsabbau, erhebliche Beitragserhöhungen für Versicherte ab 45 Jahren und demzufolge einen Kaufkraftverlust. Diese Situation ist weniger auf den Regimewechsel (Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat) als auf den Rückzug des Arbeitgebers Bund aus seinem finanziellen Engagement zurückzuführen. So sinkt der Arbeitgeberanteil an den gesamten Beitragszahlungen von 67 % auf 58 % (laut Botschaft des Bundesrates); das entspricht einer Reduktion von nahezu 15 %.

Die klare Verschlechterung der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals wird durch eine Vergleichsstudie belegt, die der Bundesrat selbst in Auftrag gab und deren Ergebnisse im November 2005 vorgelegt wurden, also zwei Monate nach der Veröffentlichung der bundesrätlichen Botschaft zuhanden des Parlaments! Bei vorzeitiger Pensionierung mit 62 Jahren sinken die Altersleistungen mit dem vorgesehenen Beitragsprimatplan unter diejenigen der Vergleichseinrichtungen (bis zu 13 Prozent). Diese Leistung stellt auch eine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Publica Plan dar. Betrachtet man zusätzlich die Konditionen für die Gewährung von Überbrückungsrenten, so liegen die Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung ab der 24. Lohnklasse (Kaderpläne) deutlich unter dem Vergleichsmarkt, da Überbrückungsrenten im Gegensatz zum heutigen Publica Konzept nur noch im Standardplan gewährt werden. (Vergleichsstudie betreffend Publica: Vergleich der bestehenden oder vorgesehenen Vorsorgepläne mit denen anderer Vorsorgeeinrichtungen, Synthese, 28. November 2005).

Bei den Pensionskassen anderer grosser Arbeitgeber (z.B. Swisscom oder UBS) erfolgte die Umstellung aufs Beitragsprimat praktisch ohne nachteilige Auswirkungen für die Versicherten. Hier hatten sich die Arbeitgeber bemüht, ihren Beitrag an die Pensionskasse so zu konsolidieren, dass das Leistungsniveau erhalten blieb. Der Bund hingegen senkt nicht nur seinen Beitrag an die berufliche Vorsorge seiner Angestellten, sondern bürdet diesen auch noch die Kosten des Systemwechsels auf.

Unter dem Strich führt die Reform für die Versicherten ab 45 Jahren zu beträchtlichen Beitragserhöhungen, und dies ohne dass das heutige Rentenniveau auch annähernd erreicht werden kann.

Der Ständerat hat der Reformentwurf im vergangenen September noch verschlechtert, indem er beschloss, den Versicherungsbeginn auf 25 Jahre anzuheben, die Bestimmung über die berufliche Invalidität zu streichen und die Schaffung einer geschlossenen Rentnerkasse abzulehnen. Sowohl im Nationalrat im vergangenen Juni wie auch im Ständerat im letzten September war immer wieder von der dringlichen Sanierung der Publica die Rede. Solche Aussagen zeugen von Unkenntnis der wahren Situation. Seit ihrer Schaffung im Juni 2003 weist die Pensionskasse einen ganz normalen Deckungsgrad auf (Ende 2005 betrug er 107,6 %). Die davor bestehende Deckungslücke entstand zu einem guten Teil wegen der ausgebliebenen Beitragszahlungen des Arbeitgebers. Der Bund hatte sich damit begnügt, seine Arbeitgeberbeiträge gegenüber der Pensionskasse zu garantieren und ihre Verzinsung zu gewährleisten.

Sie werden ohne Zweifel erkennen, dass die Publica-Reform in dieser Form nichts anderes ist als eine reine Abbauvorlage. Für das Personal ist sie unannehmbar und kommt einer generellen Verschlechterung seiner Arbeitsbedingungen gleich. Der Personalverband des Bundes (PVB) bittet Sie, diesen kritischen Bemerkungen Rechnung zu tragen. Die Mehrheit der Versicherten der Pensionskasse Publica schliesst sich dieser Beurteilung an. Schon wenn der Bund die Kosten der Umstellung übernehme und die altersabhängig abgestuften Beiträge durch lineare Beiträge ersetzt würden, erschiene die Reform für das Bundespersonal etwas verdaulicher.

Wir danken für Ihr Verständnis und grüssen Sie hochachtungsvoll.

PERSONALVERBAND DES BUNDES

Hans Müller  
Generalsekretär